



STADT  
RORSCHACH

## Tarifblatt Rücklieferung



**Kernstrom**



**Basisstrom**



**Ökostrom**



STADT  
RORSCHACH

Technische Betriebe Rorschach  
Promenadenstrasse 74  
9401 Rorschach  
Telefon 071 844 22 22  
Telefax 071 844 22 33  
infotb@rorschach.ch  
www.tborschach.ch



**Energiestadt** Rorschach

Innovativ in Energie

Alle Kundengruppen / 2018

# Alle Kundengruppen / 2018

Die Einspeisung zur Rücknahme von Energie ins Netz der Technischen Betriebe Rorschach erfolgt im Regelfall mit einer separaten Messung. Für Photovoltaik-Anlagen grösser als 10 kVA kann der Kunde von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, welche es ihm ermöglicht, die produzierte Energie in der gleichen Liegenschaft zu nutzen.

Für die eingespeiste Energie werden keine Netznutzungsgebühren und keine Abgaben erhoben.

Es wird unterschieden zwischen Stromproduktion aus erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie.

Für Anlagen die beim Förderprogramm «Kostendeckende Einspeisevergütung» (KEV) des Bundes angemeldet sind, können die nebenstehenden Verrechnungsansätze nach 3 Jahren reduziert werden.



## Verrechnungsansätze

Energie aus Anlagen mit nicht erneuerbarer Energie oder bei Nutzung der Eigenverbrauchsregelung wird zu dem für den jeweiligen Endverbraucher gültigen Tarif für die TBR-Energie-lieferung des Produktes Kernstrom vergütet.

Energie aus Anlagen mit erneuerbarer Energie unter 30 kVA ohne Nutzung der Eigenverbrauchsregelung wird vergütet mit

15 Rappen / kWh (Einheitstarif, inkl. MwSt.).

Der ökologische Mehrwert geht dabei an die Technischen Betriebe und darf durch sie verwertet werden.

Energie aus Anlagen mit erneuerbarer Energie von 30 kVA und grösser wird zu dem für den jeweiligen Endverbraucher gültigen Tarif für die TBR-Energie-lieferung vergütet. Der ökologische Mehrwert verbleibt beim Produzenten.

Für alleinstehende Anlagen ohne Verbraucher an der Anschlussleitung wird für die Messung und Verrechnung der Energie ein Grundpreis erhoben von

Fr. 12.00 pro Monat (inkl. MwSt.).

## Gutschriften

Die Verrechnung und die Entschädigung für die gelieferte Energie erfolgt im Regelfall jährlich. Die Technischen Betriebe können die Gutschriften mit allfälligen Stromrechnungen gegenverrechnen.

## Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 7.7 Prozent. Sie ist in den Tarifen enthalten und wird auf der Rechnung resp. Gutschrift an die Kunden ausgewiesen.